



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr.: 13

Datum: Mittwoch, 10. Dezember 2014

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: in der Aula des Oberstufenschulhauses Wasen i.E.

Vorsitz: Christian Waber, Gemeindepräsident, Wydenstrasse 2, Wasen i.E.

Protokoll: Eduard Müller, Gemeindeschreiber, Neufeldstrasse 27, Sumiswald

Stimmberechtigte: 96 = zirka 2.5 % der Stimmberechtigten

---

Präsident Waber begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung und speziell die 52 Schüler der 9. Klassen von Sumiswald und Wasen gemeinsamen mit den Lehrpersonen. Es sei sein Wunsch gewesen, den Schülern die direkte Demokratie anhand eines Beispiels näher zu bringen. Es handle sich um eine offizielle Schulstunde und nach dem 1. Traktandum würden die Schüler entlassen. Vorgängig der Versammlung konnte den Schülern eine kurze Staatskundeaktion erteilt werden. Er dankt den Lehrern für die gute Vorbereitung und weist schlussendlich darauf hin, dass für die angehenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Eigenverantwortung sehr wichtig ist.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 45 und 46 vom 6. und 13. November 2014 eröffnet der Vorsitzende die Budgetgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'836 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben.

1. 52 Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen von Sumiswald und Wasen sowie die nicht in der Gemeinde wohnhaften Martin Lehmann und Daniel Heiniger als Lehrpersonen
2. Jacqueline Graber, Berner Zeitung, Burgdorf

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertreter und dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Karin Sommer, Lugenbachweg 16, Wasen
2. Simon Blaser, Lugenbachweg 24, Wasen

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2015; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes.
2. Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement der Einwohnergemeinde; Totalrevision.
3. Beratung und Beschlussfassung Reglement über Urnenwahlen und –abstimmungen der Einwohnergemeinde; Totalrevision.
4. Orientierungen des Gemeinderates.
5. Verschiedenes.

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Waber mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

**74      8.211                      Voranschläge  
Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2015; Festsetzung  
der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes**

Berichterstatterin: Karin Aeschbacher, Gemeinderätin, orientiert, dass der Voranschlag 2015 bei einem Gesamtertrag von Fr. 17'960'750.00 und einem Gesamtaufwand von Fr. 18'557'350.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 596'600.00 aufweist. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres und der Rechnung 2013 seien nur wenig Veränderungen zu verzeichnen. Die grössten Abweichungen betreffen die Funktionen Bildung, Umwelt und Raumordnung sowie Finanzen und Steuern, welche näher erläutert werden.

Bei der Bildung beträgt der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag Fr. 51'350.00 und gegenüber der Rechnung sogar Fr. 287'437.00, welcher unter anderem auf höhere Kosten für die Lehrmittel zurückzuführen ist, da vermehrt Einweglehrmittel angeboten werden. Bisher standen Lehrmittel zur Verfügung, welche über mehrere Jahre verwendet werden konnten. Ebenfalls die unterschiedlichen Schülerzahlen in den einzelnen Klassen haben einen Einfluss. Erstmals wurde die Anschaffung von Schulmobiliar im Betrag von Fr. 20'000.00 über die Laufende Rechnung finanziert und nicht wie bisher als Investitionskredit. Schlussendlich war bei den Schülertransportkosten bisher die Mehrwertsteuer irrtümlicherweise nicht budgetiert.

Infolge des grossen Unwetters vom Juli 2014 wird die Schwellenkorporation voraussichtlich die Schwellensteuer erhöhen und damit wird auch der Gemeindebeitrag um Fr. 74'000.00 steigen. Gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons werden die Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme gegenüber dem Voranschlag um Fr. 67'600.00 tiefer ausfallen, aber gegenüber der Rechnung 2013 Fr. 128'400.00 mehr betragen. Die Zuwachsraten bei den Einkommenssteuern wurde gestützt auf die Hochrechnung des Kantons und die zweite Steuerrate leicht erhöht, da der Pauschalabzug für die Berufsauslagen ab dem Steuerjahr 2014 wegfällt. Aus dem Finanzausgleich ist ein um Fr. 64'900.00 höherer Betrag prognostiziert, womit dieser ungefähr dem Betrag des Jahres 2013 entspricht.

Bei der allgemeinen Verwaltung wird erwähnt, dass die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2013 mit der Vakanz des Gemeindepräsidenten im Zusammenhang steht. Zudem wurden bisher die Spesen unter den Löhnen verbucht. Die Erhöhung bei den Personalkosten sei auf die Doppelbesetzungen durch die Einarbeitungszeit des Gemeindeschreibers und der AHV-Zweigstellenleiterin zurückzuführen. Zudem sei bei der Abteilung Bau und Betrieb eine Erhöhung der Stellenprozente von 30 % enthalten und in der Artengliederung seien auch die Löhne der Regiofeuerwehr aufgeführt. Diese haben jedoch keinen direkten Einfluss auf das Rechnungsergebnis, da die Regiofeuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird.

Zur Investitionsrechnung verweist sie auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2, welches wesentlichen Einfluss hat. Viele Änderungen wie die neuen Kontonummern seien nicht relevant. Die neuen Abschreibungsvorschriften nach der Nutzungsdauer werden jedoch ein-

## 10. Dezember 2014

schneidend sein. Bisher musste das Verwaltungsvermögen linear jeweils mit 10 % vom Restwert abgeschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit, den Restwert per 31. Dezember 2015 entweder während acht oder maximal 16 Jahren abzuschreiben. Bei einer achtjährigen Dauer würde die Laufende Rechnung mit jährlichen Kosten von knapp einer Million Franken belastet. Aus diesem Grund werde der Gemeinderat Ende 2015 voraussichtlich eine 16-jährige Dauer festlegen mit den Auswirkungen von jährlich knapp 0.5 Millionen Franken. Die Abschreibung nach Nutzungsdauer bedeutet, dass Strassenprojekte innerhalb von 40 Jahren, d.h. mit jährlich 2.5 % die Laufende Rechnung belasten. Da die Investitionen im Jahr 2015 massive Auswirkungen auf die Folgejahre haben, wurden diese mit Fr. 500'000.00 im steuerfinanzierten Bereich sehr tief gehalten. Bisher galt eine Limite von 1.5 Millionen Franken. Somit können die Rechnungen ab dem Jahr 2016 um zirka Fr. 64'000.00 pro Jahr entlastet werden, was bis Ende der Planungsperiode unter Einbezug der Folgekosten (zusätzliche Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen ab 2016) zirka 0.5 Millionen Franken ausmachen wird. Es wurde darauf geachtet, dass nur Investitionen mit einer kurzen Nutzungsdauer und einem hohen Abschreibungssatz bewilligt wurden. Die Nettoinvestitionen betragen 2.188 Millionen Franken, wovon 1.332 Millionen Franken auf die Spezialfinanzierung Abwasser entfallen und Fr. 264'000.00 für Liegenschaften des Finanzvermögens aufgewendet werden.

Anhand einer Folie werden die wichtigsten Investitionen wie folgt erwähnt:

### Steuerhaushalt

- Sanierung Wegabschnitt Stauden – Wassermatt Fr. 96'000.00
- Sanierung Kurzeneistrasse Kreuzung Rössli – Länggässlibrücke Fr. 91'600.00
- Multimediale Ausrüstung Klassenzimmer Fr. 61'400.00
- Schulhaus Schonegg, Ersatz Heizanlage Fr. 60'000.00
- Sanierung Dorfstrasse (Rösslikreuzung) mit Kanton Fr. 30'000.00

### Spezialfinanzierung Abwasser

- Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse Grünen – Sumiswald Fr. 780'000.00
- Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2013 – 2017 Fr. 511'000.00
- Sanierung ARA Kurzenei Fr. 149'000.00

### Finanzvermögen

- Erschliessung Bauland Eichmatte Fr. 350'000.00
- Erschliessung Bauland Haselacker Fr. 150'000.00

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungs- und Koordinationsinstrument für die Gemeindebehörden. Es wurden mehrere Berechnungsmodelle vorgelegt mit dem Ziel, den Handlungsspielraum vor Abschreibungen und Investitionsfolgekosten ohne Aufwandüberschuss auszuweisen. Mit Ausnahme des Jahres 2015 kann dieses Ziel erfüllt werden. Da noch ein Eigenkapital von 2.3 Millionen Franken vorhanden ist, wird für nächstes Jahr von einer Steuererhöhung abgesehen. Ab dem Jahr 2016 ist jedoch eine Erhöhung um einen halben Steuerzehntel bereits eingerechnet und unumgänglich. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen betragen jährlich Fr. 228'000.00. Trotzdem wird jährlich ein Aufwandüberschuss ausgewiesen und bis zum Ende der Planungsperiode wird das Eigenkapital noch 1.6 Millionen Franken betragen. Dies entspricht den vom Kanton empfohlenen vier Steueranlagezehnteln. Mit diesen Massnahmen kann der Aussage im Leitbild, dass sich die Steuerbelastung und die übrigen Abgaben unter dem Mittel vergleichbarer Gemeinden bewegen sollen (Applaus).

Die Diskussion wird eröffnet.

Andreas Sommer, Mauer 581, Sumiswald, kann dem Voranschlag in dieser Form nicht zustimmen. Für die Schüler sei es ein schlechtes Beispiel, den Voranschlag mit einem so hohen Aufwandüberschuss von beinahe Fr. 600'000.00 zu genehmigen. Vor allem die Erhöhung bei der allgemeinen Verwaltung sei unverständlich, da doch verschiedene Bereiche der Verwaltung wie die Aufgaben der Vormundschaftskommission an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB des Kantons abgegeben wurden. Trotzdem würden die Stellenprozente erhöht. Er empfiehlt deshalb, den Voranschlag abzulehnen.

Damit kann Präsident Waber die Diskussion schliessen.

## 10. Dezember 2014

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Es seien folgende Bezugsansätze zu beschliessen:
  - 1.79 facher Ansatz der einfachen Steuer
  - 1.2 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer
- b) Der Voranschlag 2015 Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 596'600.00 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.
- c) Das Investitionsbudget 2015 und der Finanzplan 2015 – 2019 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stimmberechtigten erheben keinen Einwand gegen eine gemeinsame Abstimmung der Punkte a bis c.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 73 Stimmen genehmigt. Gegenstimmen 4.

Die 52 Schülerinnen und Schüler werden mit Applaus verabschiedet und verlassen das Versammlungslokal.

### **75 1.12.101 Organisationsreglement (OgR) Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement der Einwohnergemeinde; Totalrevision**

Berichterstatter: Christian Waber, Gemeindepräsident, gibt bekannt, dass das Reglement ordnungsgemäss während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden ist. Eine Bürgerin hat dieses ausführlich studiert und festgestellt, dass eine anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2011 abgegebene Zusicherung nicht eingehalten wurde. Damals wurde das Schulreglement behandelt und in Aussicht gestellt, dass die Schliessung von Schulen bei nächster Gelegenheit als unübertragbares Geschäft der Gemeindeversammlung im Organisationsreglement aufgeführt wird. Leider wurde dies beim Auflageexemplar vergessen. Aus diesem Grund wird zu Artikel 5 ein entsprechender Antrag gestellt.

Die wichtigste Änderung im Organisationsreglement sei die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von neun auf sieben. Es gebe jeweils Pro- und Kontra-Argumente. Im Jahr 2011 wurde nach einer Umfrage bei den Parteien und einer Vernehmlassung noch auf eine Reduktion verzichtet. Nach zwei Jahren der laufenden Legislatur habe sich herausgestellt, dass innerhalb der Kommissionen und auch in der Verwaltung Schnittstellen beachtet werden müssen. Ebenfalls musste der Gemeinderat feststellen, dass die Zuständigkeiten im strategischen Bereich nicht klar sind. Das Milizsystem komme an die Grenze, und es sei immer schwieriger, Kandidaten für das Amt eines Gemeinderates zu finden. Eine Reduktion auf sieben Mitglieder mit klaren Kompetenzen werde das Amt auf. Ebenfalls die Bevölkerung werde besser einbezogen. Als Kontra werde jeweils erwähnt, dass bei einer Verteilung auf mehrere Schultern die Belastung geringer sei. Aus Erfahrung könne er jedoch bestätigen, dass bei der letzten Reduktion von 13 auf neun Mitglieder und der Einführung von Ressorts dies sich nicht bewahrt habe. Die Strukturen mit sieben Mitgliedern und neu auch sieben Kommissionen sei transparenter. Die Umwelt- sowie die Kultur- und Freizeitkommission werden aufgehoben und neu ist eine Präsidialkommission vorgesehen, welche den Präsidenten unterstützen wird. Dabei können Aufgaben in der Planung, die Vertretung in der Regionalkonferenz und weitere Gebiete besser betreut werden. Es ist wichtig, dass sich die Gemeinde mit klaren Strukturen gegenüber der Regionalkonferenz und auch dem Kanton positionieren kann.

Abschliessend stellt der Gemeindepräsident den Antrag, Artikel 5 mit einem weiteren Buchstaben wie folgt zu ergänzen: „h) die Schaffung neuer und die Aufhebung bestehender Schulen“.

Die Diskussion wird eröffnet.

Andreas Sommer, Mauer 581, Sumiswald, bestätigt, dass die Argumente gut tönen. Es sei jedoch unbestritten, dass es nicht besser werde und vor allem teurer wie jede Zentralisierung. Es handle sich zudem um eine Machtkonzentration.

## 10. Dezember 2014

Der Präsident antwortet, dass es sich nicht um eine Zentralisierung handle und auch keine Machtkonzentration darstelle. Von einer Zentralisierung könnte gesprochen werden, wenn die Gemeinde die Hoheit im Bauwesen an den Kanton abtreten würde.

Damit kann Präsident Waber die Diskussion schliessen.

Dem Abänderungsantrag betreffend die Ergänzung in Artikel 5 Buchstabe h wird mit grosser Mehrheit und bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde, beinhaltend eine Reduktion auf noch sieben Mitglieder des Gemeinderates zustimmen.

Beschluss:

Der ergänzte Antrag wird mit 81 Stimmen genehmigt. Gegenstimmen 4.

### **76      1.12.102            Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen Beratung und Beschlussfassung Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinde; Totalrevision**

Berichterstatter: Fritz Steffen, Gemeinderat, orientiert, dass es sich nach der Annahme des Organisationsreglements mit der Reduktion der Anzahl Ratsmitglieder eher um eine Formsache beziehungsweise ein „light-Traktandum“ handle. Mit der Reduktion ist in Artikel 42 bei der Sonderregelung für die Wahl des Gemeindepräsidenten automatisch die Zahl sechs gegeben. Seit der Bezirksreform gibt es die Amtsbezirke nicht mehr, weshalb der Begriff Amtsanzeiger in amtlicher Anzeiger bei diversen Artikeln angepasst werden muss. Die Differenz sei nicht allzugross und trotzdem müsse die Formulierung angepasst werden. Auslöser für weitere vom Kanton verlangte Änderungen sind auf die Abstimmung über die Autosteuer zurückzuführen. Da verschiedene Gemeinden die Stimmzettel bereits vernichtet hatten und keine Nachzählung möglich war, ist ein entsprechender Artikel eingefügt worden. Er bestätigt jedoch, dass in Sumiswald die Stimmzettel noch vorhanden waren und alles in bester Ordnung ist. Er erwähnt die folgenden Artikel, welche geändert wurden:

- Artikel 11    Instruktion des Stimm- und Wahlausschusses
- Artikel 15    Nachzählung aufgrund sehr knapper Ergebnisse
- Artikel 17    Verfahren bei Unregelmässigkeiten
- Artikel 19    Aufbewahrung Stimm- und Wahlmaterial
- Artikel 20    Beschwerden

Diskussion unbenützt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über Urnenwahlen und –abstimmungen der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird 96 Stimmen und ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **77      1.400            Gemeinderat Orientierungen des Gemeinderates**

Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende

Christian Waber weist darauf hin, dass in der Presse bereits darüber informiert wurde. Auf Anfrage des Kantons wurde beim Eisplatz, Trachselwaldstrasse, Grünen, eine Fläche für fünf Fahrzeuge mit der nötigen Infrastruktur hergerichtet. Die Kosten hat der Kanton übernommen. Der Platz steht jeweils zwischen März bis Oktober zur Verfügung und seit August 2014 ist er bezugsbereit. In diesem Jahr wurde er jedoch nicht belegt. Dies sei keine Niederlage für den



## 10. Dezember 2014

Erika Strahm, Lempigenstrasse 25, Wasen, findet es eine gute Idee, dass die Schüler an die Gemeindeversammlung eingeladen wurden und dankt für diese Initiative.

Bernhard Fankhauser, Weid 702, Sumiswald, glaubt, dass zur Zeit der Beruf eines Journalisten sehr schwierig ist. Landauf landab gebe es nur ein Thema bei den Gemeinden, und zwar die Finanzen. Der Kanton habe grossen Einfluss, dass in vielen Gemeinden die Finanzen aus dem Lot geraten sind. Er ruft dazu auf, dass sich die Gemeinden gegenüber dem Kanton auch in finanziellen Angelegenheiten mehr zur Wehr setzen müssten. Ebenfalls die Regionalkonferenz müsste sich vermehrt für die Anliegen der Gemeinden einsetzen.

Der Präsident entgegnet, dass der Kanton kein wilder Stier sei und Beziehungen wichtig sind. In diesem Zusammenhang verweist er auf ein beim Kanton zu stellendes Wiedererwägungsgesuch der Schwellenkorporationen Eggwil und Sumiswald gemeinsam mit den Grossräten aus dem Verwaltungskreis für höhere Beiträge zur Bewältigung der Unwetterschäden vom Juli 2014.

Christian Waber dankt der Verwaltung, den Hauswarten und den Gemeindewerkarbeitern für die während des Jahres geleistete Arbeit. Den Ratskollegen dankt er für die gute Zusammenarbeit. Obwohl nicht immer alle der gleichen Meinung sind, können anstehende Konflikte stets gelöst werden. Er plädiert dafür, dass die Gemeinde Sumiswald als Einheit wahrgenommen wird mit den drei Dörfern Grünen, Sumiswald und Wasen. Gemäss einem kantonalen Gesetz aus dem Jahr 1956 lautet die amtliche Schreibweise offiziell Sumiswald. Der Gemeinderat verstehe sich jedoch als Behörde der gesamten Gemeinde. Mit dem besten Dank für das heutige Erscheinen wünscht er eine gesegnete und schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute und viel Erfolg in der Zukunft (Applaus).

-----

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Waber

Eduard Müller